

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014
für Kinder bis zum Schuleintritt



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Rechtliche Grundlagen	7
3.1	Vorgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)	7
3.2	Aussagen auf Bundes- und Landesebene	7
3.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“	9
3.2.2	Umsetzung des Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“	9
3.2.3	Umsetzung des Förderprogramms des Bundes / "Betriebliche Kinderbetreuung - BeKiB"	9
3.3	Sicherstellung Rechtsanspruch Kindergartenplatz	10
3.4	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	10
4.	Quantitativer Bedarf	11
4.1	Träger	11
4.2	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	12
4.2.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2012 mit Veränderungen	12
4.2.2	Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2012 mit Veränderungen	14
4.2.3	Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2012 mit Veränderungen	15
4.2.4	Ermittlungen des quantitativen Bedarfs	16
4.2.5	Ziele	19
4.3	Einrichtungen zur Betreuung über 3 Jahren	21
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2012 (3 – 6 Jahre) mit Veränderungen	21
4.3.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2012... ..	26
4.3.3	Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2012 mit Veränderungen	27
4.3.4	Ermittlung des quantitativen Bedarfs	28
4.3.5	Ziele	35
4.4	Mittagstischangebote	36
4.4.1	Bildungs- und Teilhabepaket	38
4.5	Tagespflege in Ravensburg	39
4.6	Sondereinrichtungen in Ravensburg	40
4.7	Weitere Angebote / Offenes Betreuungsangebot	40
4.8	Gemeindeübergreifende Angebote / Interkommunaler Kostenausgleich	40
4.9	Schließstage / Ferienprogramm / Ferienbetreuung	41
4.10	Betreuungsangebote für Firmen und Betriebe in Ravensburg	43
4.10.1	Firmenplätze	43
4.10.2	Betriebsplätze	43
4.10.3	Ziele	43
5.	Qualitativer Bedarf	44
5.1	Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“	44
5.2	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur KitaSituation	44
5.3	Heilpädagogische Angebote	44

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014

Vorbemerkung

5.4	Sprachförderung.....	45
5.4.1	Sprachförderprogramm der Landesregierung - "SPATZ" - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf".....	45
5.4.2	Sprachförderprogramm der Bundesregierung - "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"	46
5.4.3	Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene - Angebote der Caritas - "Griffbereit", "Rucksack" und "Mach dich stark"	46
5.4.4	Ziele.....	48
5.5	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen.....	49
5.5.1	Projekte der Sprachförderung	49
5.5.2	Projekte des Sports und der Bewegungsförderung	49
5.5.3	Projekte der gesunden Ernährung	50
5.5.4	Projekte der musikalischen Früherziehung "Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg.....	51
5.5.5	Projekt(e) der Naturwissenschaften "Haus der kleinen Forscher"	51
5.5.6	Ziele.....	51
6.	Organisatorischer Rahmen	52
6.1	Kita-Personal	52
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche.....	52
6.3	Aufnahmekriterien	53
6.4	BK-Praktikanten.....	54
6.5	Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA	54
6.6	Zentrales Anmeldeverfahren.....	54
6.6.1	Ziele.....	54
7.	Kitas als Familienzentrum	54
	"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"	54
8.	Inklusion	55
8.1	Ziele	55
9.	Platzsharing	55
10.	Finanzen.....	56
10.1	Laufende Betriebsausgaben	56
10.2	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen.....	57
10.3	Elternbeiträge	57
10.4	Investitionskosten	57
11.	Jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	58

1. Vorbemerkung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Stadt Ravensburg hat bereits in den Jahren zuvor jährlich umfassende Bedarfsplanungen für den Kindergartenbereich entwickelt. Die Träger wurden in diese Bedarfsplanung mit einbezogen.

Diese Bedarfsplanungen wurden entsprechend weiterentwickelt.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt den zum 01.08.2013 neu inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und war bisher nicht vollumfänglich von den Eltern einforderbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet regelmäßig eine Verständigung auf das Verfahren und die Inhalte der zukünftigen Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- einzelne Kindergartenleitungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten der Kreisverwaltung
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten
- die Ortschaftsräte der Ravensburger Ortschaften
- die Eltern von Kleinkindern im Rahmen der Befragung zum Betreuungsbedarf

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 für Kinder unter 6 Jahren“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung des Amtes für Soziales und Familie erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Über die vorliegende Bedarfsplanung hinaus wird 2013 der neue Familienbericht erstellt. Dabei geht es um die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in den nächsten 10 Jahren. Ziel ist es, ausgehend von den aktuellen Gegebenheiten, fundierte und zukunftsweisende Leitlinien für die Entwicklungen und Aktivitäten in den kommenden 10 Jahren zu entwickeln. Grundlage dafür ist eine Befragung aller Familien, die 2012 durchgeführt wurde. Die Leitlinien sollen im 1. Halbjahr 2013 vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahre durch Umwidmung bestehender Ressourcen
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Februar/März 2013
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

2. Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis 7 Stunden am Tag
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt; Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
Heilp. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
IN	Integrative Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Am 1. Januar 2005 trat das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in Kraft.

Wesentliche Bestimmung ist:
bedarfsgerechtes Angebot U3 und im schulpflichtigen Alter

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben. In Abs. 3 heißt es weiter:

Für Kinder U3 waren bereits bisher Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung
- oder Hochschulausbildung befinden,
- oder an einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV teilnehmen
- oder das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

3.2 Aussagen auf Bundes- und Landesebene

Bund, Länder und Kommunen kamen bei einem Treffen bei Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen darin überein, dass bis zum Jahr 2013 für mindestens jedes dritte Kind U3 ein Betreuungsplatz entstehen soll. Mit dieser Vereinbarung stellten sich die Beteiligten hinter den Vorschlag der Bundesfamilienministerin, die die Zahl der Betreuungsplätze bis 2013 auf rund 750.000 im gesamten Bundesgebiet verdreifachen möchte.

Aus Sicht des Bundes wird mit diesem angestrebten Ausbau der Wunsch vieler junger Eltern und solcher, die es werden wollen, nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt: Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot auch für U3 eröffnet ihnen die Chance, beides miteinander zu vereinbaren.

Wenn sich beide Elternteile für ein berufliches Fortkommen entscheiden oder auf das gemeinsame Einkommen angewiesen sind, brauchen sie schon frühzeitig eine gute Betreuung ihrer Kinder. Für Alleinerziehende gilt dies in einem besonderen Maße.

Inzwischen liegen konkrete Regelungen zum Ausbau der Betreuungsplätze für U3 vor (Kinderförderungsgesetz - KIFÖG).

Bis zum 31.7.2013 waren die Betreuungsangebote für U3 stufenweise auszubauen.

Nach Abschluss der Ausbauphase wird ab dem 1.8.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

Auf Bundesebene geht man derzeit von einer bundesweiten Versorgungsquote von 34 % aus. Dabei rechnet man aber mit deutlichen Unterschieden in der Nachfrage zwischen ländlichen und städtischen Regionen. Im städtischen Bereich wird zwischenzeitlich mit über 50 % Bedarf gerechnet.

Ein Drittel der zusätzlichen Plätze sollte im Bereich der Tagespflege geschaffen werden. Bisher können ca. 5 – 10 % der benötigten Plätze über die Tagespflege abgedeckt werden. Ein deutlicher Ausbau der Tagespflege ist nicht zu erwarten.

Nach dem Kinderförderungsgesetz beteiligt sich der Bund mit 4 Mrd. € an den Ausbaurkosten. Die wichtigsten Regelungen über die Investitionsförderung des Bundes zum Ausbau der Kleinkindbetreuung werden nachfolgend dargestellt.

Von einer guten Infrastruktur in der Kinderbetreuung profitieren nicht nur Eltern und Kinder, sondern die ganze Gesellschaft und das ganze Land. Auch der Arbeitsmarkt erhält starke Impulse, wenn die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um das Thema Familie steigt.

Durch die Veränderung der Bezugsdauer bei der Umstellung vom Bundeserziehungs- auf das Elterngeld konzentriert sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen U3 zu Beginn des 2. Lebensjahres.

Grundsätzlich gilt, es den örtlichen Bedarf und die Bundes- und landespolitischen Entwicklungen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für U3 genau zu beobachten und auf die Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

Die Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Betreuungsgeldes können noch nicht abgeschätzt werden. Bisher hat sich keine Veränderung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen feststellen lassen. Das Betreuungsgeld werden voraussichtlich die Familien in Anspruch nehmen, die auch bisher keine Betreuungsplätze in Anspruch genommen haben.

3.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“

Ziel des Investitionsprogramms ist es, die Betreuungsangebote für U3 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Ende des Jahres 2013 bedarfsgerecht auszubauen. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 % (Stand 2009). Dieser wurde bereits nach oben korrigiert. Es ist mit bis zu 50 % Bedarf in Städten zu rechnen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für U3 geschaffen werden.

Die inzwischen in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) sieht bei Neuschaffung von Betreuungsplätzen für U3, Zuschüsse in Form von Festbeträgen je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz vor.

Höhe der Festbeträge:

Neubau 12.000.-€ je Platz

Umbau 7.000.-€ je Platz

Umwandlung 2.000.-€ je Platz

höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben

3.2.2 Umsetzung des Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“

Nach gewachsener Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund weitere Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtung und Tagespflege zur Verfügung. Als Orientierung gilt aktuell ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 39 % (Stand 2012). Ziel des Investitionsprogramms ist es, die Betreuungsangebote für U3 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Ende des Jahres 2014 bedarfsgerecht auszubauen. Ähnlich des vorangegangenen Programms (3.2.1) erfolgt die Förderung in Form von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege. Die Höhe der Festbeträge bleibt unverändert.

3.2.3 Umsetzung des Förderprogramms des Bundes / "Betriebliche Kinderbetreuung - BeKiB"

Ziel des Förderprogramms ist es, neue betriebliche Kinderbetreuungsplätze für Mitarbeiterkinder einzurichten. Zur Schaffung dieser Plätze setzt das Programm auf die Kooperation von Unternehmen mit Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt als pauschaler Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von monatlich € 400,- pro neu geschaffenen Ganztagsplatz. Gleichzeitig wird eine Kostenbeteiligung vorausgesetzt. Das Förderprogramm wird als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Programms am 30.06.2015.

Stadt bzw. Träger werden bei allen neu geschaffenen Plätzen bei denen Investitionskosten entstehen die Förderungsmöglichkeit durch die o.g. Investitions- und Förderprogramme wahrnehmen.

3.3 Sicherstellung Rechtsanspruch Kindergartenplatz

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kindergartenplatz (Ü3) insgesamt erfüllen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 stehen insgesamt 1678 Kindergartenplätze (ohne Notplätze) zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kindergartenkinder (4 Jahrgänge, davon 90 % - Erfahrungswert der Stadt aus den vergangenen 10 Jahren) auf 1.568 Kinder zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014.

Im Kindergartenbereich sind die Zahlen in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Durch Entstehung von Neubaugebieten kann einzelner Mehrbedarf entstehen. Hier wird eine zeitlich begrenzte Kapazitätserweiterung als Lösung angestrebt, die später bei rückgehendem Bedarf erweiterte Betreuungszeiten (ganztags) ermöglichen soll. Bei sehr hoher Nachfrage einzelner Standorte kann es aber auch sein dass Eltern auf benachbarte Kitas ausweichen müssen.

3.4 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 tritt der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2013/2014 stehen ca. 582 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2012) auf 1.254 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 46 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

4. Quantitativer Bedarf

4.1 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 38 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 12 verschiedenen Trägern (Stand: 31.12.2012 und Veränderungen).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Veränderungen
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	3	9	
Evangelische Kirchengemeine Bavendorf	1	2	
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	47	+ 6 Kita-Gruppen
Montessori-Kinderhaus gGmbH	4	13	
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg	1	8	
Kath. Schulwerk Ravensburg/Weingarten (Bildungszentrum St. Konrad)	1	4	
St. Elisabeth-Stiftung (Casa Elisa)	1	5	
Freie Waldorfschule Ravensburg e. G.	1	5	+ 1 Kita-Gruppe
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bodensee/Oberschwaben	5	10	+ 3 Kita-Gruppen
Jugendhilfe Hoffmannhaus	1	2	+ 3 Kita-Gruppen
Kinderwelt e.V.	1	5	
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	3	
Gesamt:	38	113	126 Kita-Gruppen (inkl. Veränderungen)

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

4.2 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.2.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2012 mit Veränderungen

Betreuungsform/Einrichtung	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	Veränderungen
Krippen:		bis 30 Std.	ab 30 Std.	
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Bruder Konrad	1		10	
St. Theresia	1		10	
Villa Emma	1		10	
Montessori Kinderhaus RV	2	8	16	
St. Josef	1		10	
Montessori Kinderhäuschen Huber- esch	1	10		
St. Norbert	1		10	
Ev. Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Nikolaus	1		10	
Casa Elisa	2		20	
Waldorfkindergarten	1		10	
Kinderkrippe Pfiffikus (seit 2009)	3	30		
Kinderwelt (seit 2008)	5	10	40	
Tagesstätte Hoffmannhaus (Dez. 2013)	verteilt auf 2 Gruppen		15	10
Kinderneest RV-Weingarten (Einrichtung liegt in Weingarten, es werden jedoch Kinder aus Ravensburg aufgenom- men)	verteilt auf mehrere Gruppen		10	
Villa Emma (Jan. 2013)				10
Krippe St. Maria (Dez. 2013)				10
St. Felicitas (2014/2015)				10
Gesamt Krippen:		108	181	40
Betreute Spielgruppen:		bis 15 Std.		
Kindergruppe Purzelbaum (seit 1984)	3	30		
Montessori Kinderhäuschen Huber- esch	1	10		
Waldkindergarten (seit 2001/2009/2010)	3	26		
Hoffmannhaus (Dez. 2013)				10
Waldorfkindergarten (März 2013)				10
St. Maria (Dez. 2013)				10
Gesamt betr. SG:		66		30

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Betreuungsform/Einrichtung	Anzahl Gruppen	Plätze	Veränderungen
Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 2 Jahren in Kindergärten:			
Bis zu 4 Kinder werden ab dem 2. Geburtstag in <u>altersgemischten Gruppen</u> betreut. Die Plätze werden bei freier Kapazität im Kindergarten für 2jährige Kinder angeboten. Werden während des Kindergartenjahres Ü3 Kinder angemeldet, haben diese Vorrang. Für Kinder, die während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2jährige Kinder nachrücken. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in diesen Gruppen mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3.			
Montessori KH Schornreute	1	5	
St. Franziskus	1	5	
Christkönig	1	5	
Ev. Markus Kindergarten	1	5	
Villa Emma	1	5	
Dreifaltigkeit	1	5	
Ev. Johannes Kindergarten	1	5	
St. Josef	2	10	
Ev. Kinderhaus Lukas	1	5	
St. Maria	2	10	
St. Nikolaus	1	5	
St. Elisabeth	1	5	
Bruder Klaus	1	5	
Carlo Steeb	2	10	
Klösterle	1	5	
Casa Elisa	3	15	
Waldorfkindergarten	1	5	
Villa Emma (Jan. 2013)			5
St. Felicitas (2014/2015)			5
Gesamt AM:		110	10
Tagespflege (s. a. Ziff. 4.5)		52	
Gesamt U3 in: Krippen betr. SG AM-Gruppen		517 Plätze	597 Plätze (inkl. Veränderungen)

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag. Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss. Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf diesen Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden.

4.2.2 Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2012 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	Veränderungen
1	Kernstadt	5		1	
2	Nordstadt / Sonnenbüchel	2	3	3	
3	Schornreute	1		1	
4	Südstadt / Grünlandsiedlung	2		4	+ Krippe und AM
5	Ummenwinkel	2			
6	Galgenhalde/Mittelösch	2		2	+ Krippe + Betr. SG und + AM
7	Huberesch/Hochberg	3	4	3	+ Krippe + Betr. SG und + AM
8	Weißenu	8			
9	Weingartshof/Torkenweiler	1			
10	Oberhofen/Eschach	1		3	+ Krippe und + Betr. SG
11	Oberzell	1		2	
12	Bavendorf				
13	Taldorf/Dürnast			1	
14	Schmalegg			2	
	überregionales Angebot	1			
	Gesamt	29	7	22	10

4.2.3 Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2012 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagsbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Stunden am Tag.

Betreuungsform/Einrichtung	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen / Woche	Veränderungen
Krippen:			
Villa Kunterbunt	40	10	
Bruder Konrad		10	
Villa Emma		15	
Montessori Kinderhaus RV	8	16	
St. Josef		10	
St. Norbert		10	
St. Nikolaus		10	
Casa Elisa		10	
Waldorfkindergarten		10	
Kinderwelt		40	
Tagesstätte Hoffmannhaus		15	
Kindernest RV-Weingarten (Einrichtung liegt in Weingarten, es werden jedoch Kinder aus Ravensburg aufgenommen)		10	
St. Maria			10
Hoffmannhaus			10
Villa Emma			10
St. Felicitas			10
Gesamt:	48	166	40
	214 Plätze		254 (inkl. Veränderungen)

4.2.4 Ermittlungen des quantitativen Bedarfs

Ergebnisse aus der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren (U3) Stand Februar 2013

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren feststellen zu können, führte das Amt für Soziales und Familie im Januar/ Februar 2013 erneut eine Elternbefragung durch. Ausgewählt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum 01.08.2011 – 31.07.2012 geboren sind. Damit sollte ein repräsentativer Jahrgang mit Kindern im Alter zwischen sechs und 18 Monaten erreicht werden. Im genannten Zeitraum gab es in Ravensburg **419 Kinder**.

Die Befragung wurde hauptsächlich in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens an der Befragung teilzunehmen. Es konnten insgesamt **253 Familien** erreicht werden.

Durch die Befragung sollte ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten könnten. Zusammengefasst lassen sich folgende Ergebnisse feststellen: Insgesamt **73,4 %** der erreichten Familien (*185 von 253*) haben einen konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes **vor dem dritten Geburtstag**.

Bezogen auf einen Jahrgang ergibt sich eine **Bedarfsquote von 44,2 %** (*185 von 419*). Dabei verteilt sich der Betreuungsbedarf der erreichten 253 Familien in Bezug auf das Alter ihres Kindes wie folgt:

3,6 %	in den ersten 12 Monaten	⇒	Bedarfsquote von	2,1 %
39,1 %	nach dem ersten Lebensjahr	⇒	Bedarfsquote von	23,6 %
30,0 %	nach dem zweiten Lebensjahr	⇒	Bedarfsquote von	18,1 %
24,5 %	nach dem dritten Lebensjahr	⇒	Bedarfsquote von	14,8 %
2,8 %	keine Auskunft/ keine Angaben			

Aus der Anmeldesituation der vergangenen 3 Jahre bestätigt sich der Bedarf nach dem ersten Lebensjahr des Kindes bzw. ab dem Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes. Der Berufliche Wiedereinstieg ist größtenteils der Grund für den Betreuungsbedarf. Gleichzeitig decken sich diese Angaben mit der persönlichen Einstellung der Eltern. Die Mehrheit sieht den optimalen Einstieg in die Fremdbetreuung für ihr Kind im Alter zwischen eins und zwei Jahren.

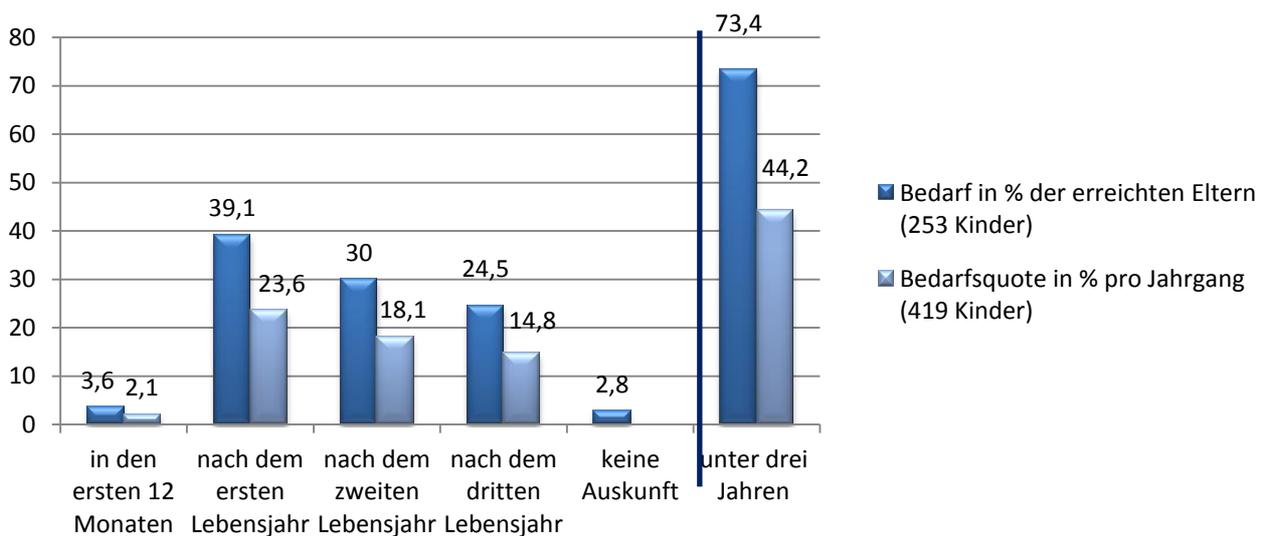
Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Die Verteilung des angegebenen Betreuungsbedarfs von 185 Familien auf die benötigten Betreuungszeiten ist in der unten aufgeführten Abbildung ersichtlich:

Soll		Betreuungszeiten	
19,5	%	Montag – Freitag	ganztags (8 bis max. 9,5 Std/ Tag)
10,8	%	Montag – Freitag	6 bis max. 5 Std./ Tag
18,4	%	Montag – Freitag	halbtags (bis max. 5 Std./ Tag)
12,4	%	einzelne Tage	ganztags (8 bis max. 9,5 Std/ Tag)
9,2	%	einzelne Tage	6 bis max. 7,5 Std/ Tag
23,2	%	einzelne Tage	halbtags (bis max. 5 Std/ Tag)
5,4	%	stundenweise	bis max. 15 Stunden/ Woche
1,1	%	keine Angaben	

Vergleicht man den angebotenen mit dem zur Verfügung stehenden Betreuungsangebot (Betreuungszeiten) bestätigt sich das vorhandene Angebot der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Der Betreuungsbedarf von einzelnen Tagen ganztags kann nicht im vollen Umfang von den Kitas abgedeckt werden. Dieser Betreuungsbedarf kann zusätzlich über die Tagespflege und ggf. über Platzsharing (s. Ziffer 9) abgedeckt werden. Den Bedarf an einer Ganztagsbetreuung ab 10 Std/ Tag gaben rd. 1% der befragten Eltern an. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird gegenüber der Kindertagespflege bevorzugt.

Elternbefragung 2013 - Bedarf U3

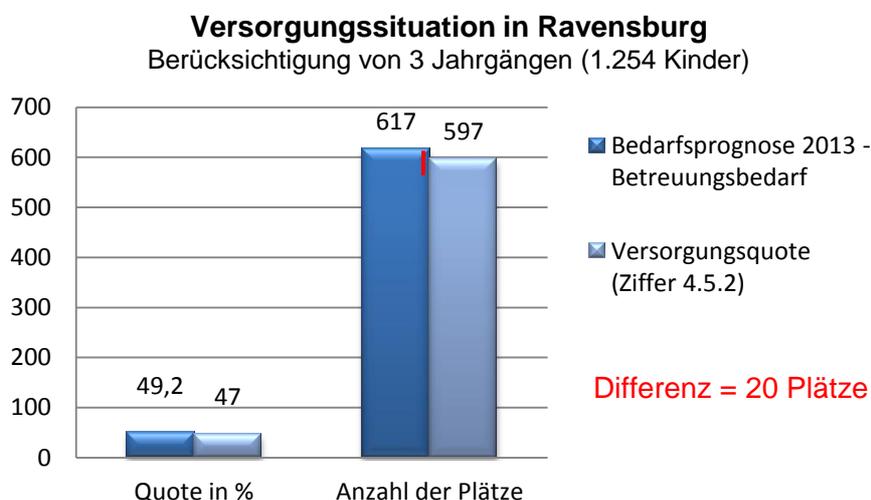


Über die Befragung und die Möglichkeiten zur Teilnahme wurden die Eltern mehrmals schriftlich informiert. Die zahlreichen Rückmeldungen der Eltern (*Rücklauf von 61 %*) lassen auf eine hohe Bedeutung des Themas Kinderbetreuung und deren Präsenz bei den Familien schließen.

Bei der Beurteilung des Bedarfs geht das Amt für Soziales und Familie davon aus, dass neben dem gemeldeten Bedarf noch zu einem minimalen Teil weiterer Betreuungsbedarf von Familien hinzukommt, die bei der Befragung nicht erreicht werden konnten. Neben dem Betreuungsbedarf von Ravensburger Familien im Stadtgebiet muss zusätzlich der Bedarf an Betriebsplätzen im Rahmen der Kooperation mit Ravensburger Unternehmen für deren Mitarbeiter-(Kinder) berücksichtigt werden. Weiterhin muss beachtet werden, dass ein gewisser Teil von Ravensburger Kindern außerhalb des Stadtgebietes betreut wird. Für das Jahr 2013 wird auf dieser Grundlage folgende Bedarfsprognose formuliert:

Betreuungsangebote für **49,2 %** der unter 3jährigen Kinder werden notwendig sein, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 1.8.2013 erfüllen zu können. Aufgrund des ansteigenden Interesses der Eltern, gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren der Betreuungsbedarf 50 % überschreiten wird.

Bei einer angenommenen benötigten Versorgungsquote von 49,2 % müssten auf drei Jahrgänge gerechnet (*ca. 1254 Kinder*) in Ravensburg rund **617** Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Zum Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zum Bestand in Ziffer 4.2.5 (*597 Plätze*) würden damit rd. 20 Plätze fehlen.



Weitere Bedarfserhebungen:

Die Stadt Ravensburg nimmt am Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstitutes und der Technischen Universität Dortmund zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige teil. Dazu werden die Eltern aus dem gesamten Landkreis Ravensburg schriftlich befragt. Die Befragung soll Ende April/ Anfang Mai stattfinden.

4.2.5 Ziele

Bestand (s. a. Ziffer 4.2.1)

Krippen mit	289 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	66 Plätzen
AM-Gruppen mit	110 Plätzen
Tagespflege mit	52 Plätzen

Bestand Dezember 2012: 517 Plätze

Änderungen / Überlegungen und Planungen zum weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung

Krippe St. Maria	10 Plätze (Dez. 2013)
Betr. SG St. Maria	10 Plätze (Dez. 2013)
Betr. SG Waldorfkindergarten	10 Plätze (März 2013)
GT-AM Hoffmannhaus	5 Plätze (Dez. 2013)
abzgl. 5 Pl. Hoffmannhaus - neue Betriebserlaubnis der besteh. Gruppen	- 5 Plätze
Betr. SG Hoffmannhaus	10 Plätze (Dez. 2013)
Krippe Hoffmannhaus	10 Plätze (Dez. 2013)
AM-VÖ Villa Emma	5 Plätze (Jan. 2013)
Krippe Villa Emma	10 Plätze (Jan. 2013)
Krippe und AM-VÖ Gruppe St. Felicitas (Neubaugebiet "Am Hofgut")	15 Plätze (2014/2015)

Bestand nach Umsetzung der gemachten Vorschläge: 597 Plätze

Bestand Dezember 2013: 582 Plätze

Weitere Ausbaumöglichkeiten für 2014, wenn ein höherer Bedarf eintritt:

westliches Stadtgebiet:

In einem früheren Werkstattgebäude in Alleinlage könnten naturnahe Kleinkindbetreuungsangebote in Verbindung mit weiteren Plätzen für Kinder Ü3 geschaffen werden.

Villa Emma:

Raumreserven könnten für eine weitere Betr. SG (10 Plätze) aktiviert werden.

St. Maria:

Raumreserven könnten für eine Krippe oder Betr. SG (10 Plätze) aktiviert werden.

Bruder Klaus:

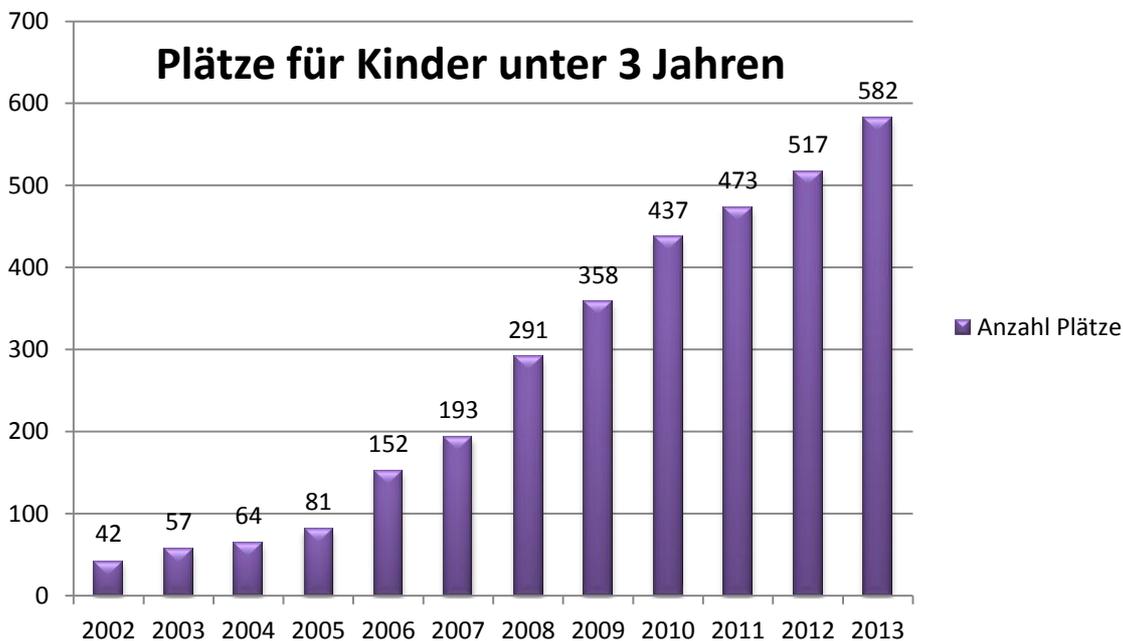
Zweite Gruppe kann in eine AM-Gruppe (5 Plätze) umgewandelt werden.

nördliches Stadtgebiet

Ausbau einer bestehenden Kita (15 Plätze)

Schmalegg

Überprüfung eines Ausbaubedarfs in Schmalegg (Neubaugebiet „Brachwiese III“).



Die Versorgungsquote würde sich nach Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen von ca. 41 % im Jahr 2012 auf 47 % im Jahr 2013 erhöhen. Im Jahr 2009 lag die Versorgungsquote hingegen noch bei rund 28 %.

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

4.3 Einrichtungen zur Betreuung über 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2012 (3 – 6 Jahre) mit Veränderungen

Stadtteil	Kindergarten	Eröffn. datum / Einrichtung	Gruppenart	Plätze	Plätze im Kiga	Plätze im Stadtteil	Veränderungen		
Kernstadt	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1994	RG	25					
			RG	25					
			VÖ	22					
			VÖ	22					
				GT-VÖ	22	116			
	Villa Kunterbunt	1996	VÖ	22					
			GT	20					
			GT	20					
							62		
	Klösterle	1992	GT	20					
			GT	20					
			GT-AM	10	50				
							228		
Nordstadt/ Sonnenbüchel	St. Ludmilla	1994	RG	25					
			VÖ	22	47				
	St. Andreas	1959	RG	25					
			VÖ	22	47				
	Gut Betha	1955	RG	25					
			VÖ	22	47				
	Casa Elisa	2009	GT-VÖ-AM	14					
			GT-VÖ-AM	14					
			GT-AM	10	38				

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindergarten	Eröffn. datum / Einrichtung	Gruppenart	Plätze	Plätze im Kiga	Plätze im Stadtteil	Veränderungen
überregionales Angebot	Bildungszentrum St. Konrad	1970	RG	25			
			RG	25			
			VÖ	22			
			VÖ	22	94		
						273	
Schornreute/ Hinzistob./ Knollengraben	Montessori Kinderhaus Schornreute	1995	AM-VÖ	18	18		
	Bruder Konrad	1961	GT-VÖ	22			
			VÖ	22	44		
						62	
Südstadt/ Grünlandsiedlung	Christkönig	1973	RG-VÖ	22			
			AM-VÖ	18	40		
	St. Franziskus	1967	AM-VÖ	18			
			VÖ	22	40		
	Ev. Markus-Kindergarten	1956	AM	18			
			VÖ	22	40		
	St. Theresia	1955	Heilp. Gruppe	15			
			VÖ	22	37		
	Villa Emma	2012	GT-AM	10	10		+ GT und AM-VÖ 201
						167	
Ummenwinkel	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	2011	RG-VÖ-GT	22	22		
						22	

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindergarten	Eröffn. datum / Einrichtung	Gruppenart	Plätze	Plätze im Kiga	Plätze im Stadtteil	Veränderungen
Galgenhalde/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	1963	RG	25			
			VÖ	22			
				AM	18	65	
	Tagesstätte Hoffmannhaus	1991	GT-AM				
			GT-AM	Plätze sind auf beide Gruppen verteilt	15		+ GT-AM
	Ev. Johannes-Kindergarten	1963	GT-VÖ	20			
AM			18	38			
						118	133
Huberesch/ Hochberg	St. Josef	1972	GT-VÖ	22			
			AM-VÖ	18			
		AM-VÖ	18	58			
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	1994	RG	25			
			GT-VÖ	22	47		
	St. Felicitas	1997/98	RG	25			
			RG	25	50		+ AM-VÖ
	Waldkindergarten Rahlenwald	2000	VÖ	20	20		
überregionales Angebot	Waldorfkindergarten	1992	VÖ	22			
			VÖ	18			
			GT	20			
			AM-VÖ	18	78	253	271

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindergarten	Eröffn. datum / Einrichtung	Gruppenart	Plätze	Plätze im Kiga	Plätze im Stadtteil	Veränderungen	
Weißenuau	St. Raphael	1965	RG	25				
			GT-VÖ	22	47			
						47		
Weingartshof/ Torkenw.	St. Norbert	1976	RG	25				
			GT-VÖ	22	47			
						47		
Oberhofen/ Eschach	Evangelisches Kinderhaus Lukas	1992	GT-VÖ	20				
			GT-VÖ	20				
			AM	18				
			GT	20	78			
			St. Maria	1950	AM-VÖ	18		
			AM	18				
			VÖ	22				
			RG	25	83		+ GT	
					161	181		
Oberzell	St. Nikolaus	1974	AM-VÖ	18				
			VÖ Kleingruppe	12				
			RG-VÖ-GT	22				
					52			
			St. Elisabeth	1996	AM-VÖ	18		
		VÖ	22	40				
					92			
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzen- nest	1970	RG-VÖ-GT	22				
			RG-VÖ	22	44			
	Waldkindergarten Riesewald	2001	VÖ	20	20			
						64		

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindergarten	Eröffn. datum / Einrichtung	Gruppenart	Plätze	Plätze im Kiga	Plätze im Stadtteil	Veränderungen
Taldorf/ Dürnst	Bruder Klaus	1973	AM-VÖ	14	14	AM auch für Schulkinder	+/- Kleingruppe
						14	24
Schmalegg	Carlo Steeb	1975	RG	25			
			AM-VÖ	18			
			AM-VÖ	18	61		
	Kiga Horgenzell für Kinder aus Schmalegg			10	10		
						71	
Summe:	Plätze ohne Notplätze (inkl. stadtweites und überregionales Angebot)					1619 Plätze	1716 Plätze (inkl. Veränderungen)

Notplätze:

In den RG- und VÖ-Gruppen gibt es jeweils 3 Notplätze.

Stand: 31.12.2012

15 RG x 3 Plätze

= 45 Plätze

22 VÖ (ohne Mischung AM und GT) x 3 Plätze

= 66 Plätze

Notplätze Gesamt:

= 111 Plätze

4.3.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2012

Stadtteil	RG	VÖ	AM	GT	RG-VÖ	AM-VÖ	GT-VÖ	GT-AM	GT-VÖ-AM	RG-VÖ-GT	Heilp. Gruppe
1 Kernstadt	2	3		4			1	1			
2 Nordstadt / Sonnenbüchel	5	5						1	2		
3 Schornreute		1				1	1				
4 Südstadt / Grünlandsiedlung		3	1		1	2		1			1
5 Ummenwinkel										1	
6 Galgenhalde/ Mittelösch	1	1	2				1	2			
7 Huberesch/ Hochberg	3	3		1		3	2				
8 Weißenau	1						1				
9 Weingartshof/ Torkenweiler	1						1				
10 Oberhofen/ Eschach	1	1	2	1		1	2				
11 Oberzell		2				2				1	
12 Bavendorf		1			1					1	
13 Taldorf/ Dürnast						1					
14 Schmalegg	1					2					
überregionales Angebot						1					
Summen:	15	20	5	6	2	12	9	5	2	3	1
Gesamt (RV):	80 Gruppen										
Gesamt (RV) inkl. Veränderungen	87 Gruppen										

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

4.3.3 Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2012 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Veränderungen
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	GT-VÖ	10	5		
Bruder Konrad	GT-VÖ	10	5		
Montessori Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	5	4		
Ev. Johannes Kindergarten	GT-VÖ	20	2		
St. Josef	GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	GT-VÖ	10	4		
St. Raphael	GT-VÖ	7	2		
St. Norbert	GT-VÖ	10	5		
Ev. Kinderhaus Lukas	2 x GT-VÖ 1 x GT	10+10 20	2 5		
St. Nikolaus	RG-VÖ-GT	10	5		
Ev. Kiga Spatzennest	RG-VÖ-GT	10	2		
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	20 + 20 10	5		
Casa Elisa	3 x GT-VÖ-AM	10 10 10	5 5 5		
Waldorfkindergarten	GT	20	5		
Tagesstätte Hoffmannhaus	2 x GT-AM	15	5	verteilt auf 2 Gruppen	+ 15 Plätze
Villa Kunterbunt	2 x GT	20 + 20	5		
Villa Emma	GT-AM	10	5		+ 20 Plätze
St. Maria					+ 20 Plätze
Gesamt GT-Plätze		307			362 (inkl. Veränderungen)
davon einzelne Tage GT		72			
Davon 5 Tage/W GT		235			

4.3.4 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.3.4.1 Jährliche Geburtenrate / Bevölkerungspyramide

Insgesamt ist seit 1990 ein Rückgang der Geburtenzahlen feststellbar.

Jahr	Geburten im Jahr	Personen zum 31.12.2012	Differenz	Prozentuelle Entwicklung / Geburten
1990	588	671	83	100 % (588)
1992	480	602	122	82 %
1994	457	508	51	78 %
1996	483	502	19	82 %
1998	498	489	-9	85 %
2000	452	472	20	77 %
2001	473	458	-15	80 %
2002	439	447	8	75 %
2003	463	453	-10	79 %
2004	456	421	-35	78 %
2005	434	427	-7	74 %
2006	461	473	12	78 %
2007	432	439	7	73 %
2008	427	435	8	73 %
2009	436	461	25	74 %
2010	412	404	-8	70 %
2011	427	430	3	73 %
2012	420	420	0	71 %

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Ravensburg lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs zeigt, dass in den meisten Jahrgängen 1997 und älter die Personenzahl angestiegen ist.

Für die Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen 2013/2014 sind die Jahrgänge ab 2007 von Bedeutung.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

Seit dem Geburtsjahrgang 2002 ist in Ravensburg kein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen mehr festzustellen. Die Geburtenraten haben sich bei rd. 420 Geburten im Jahr eingependelt. Im letzten Jahr betrug die Geburtenrate 420 Kinder.

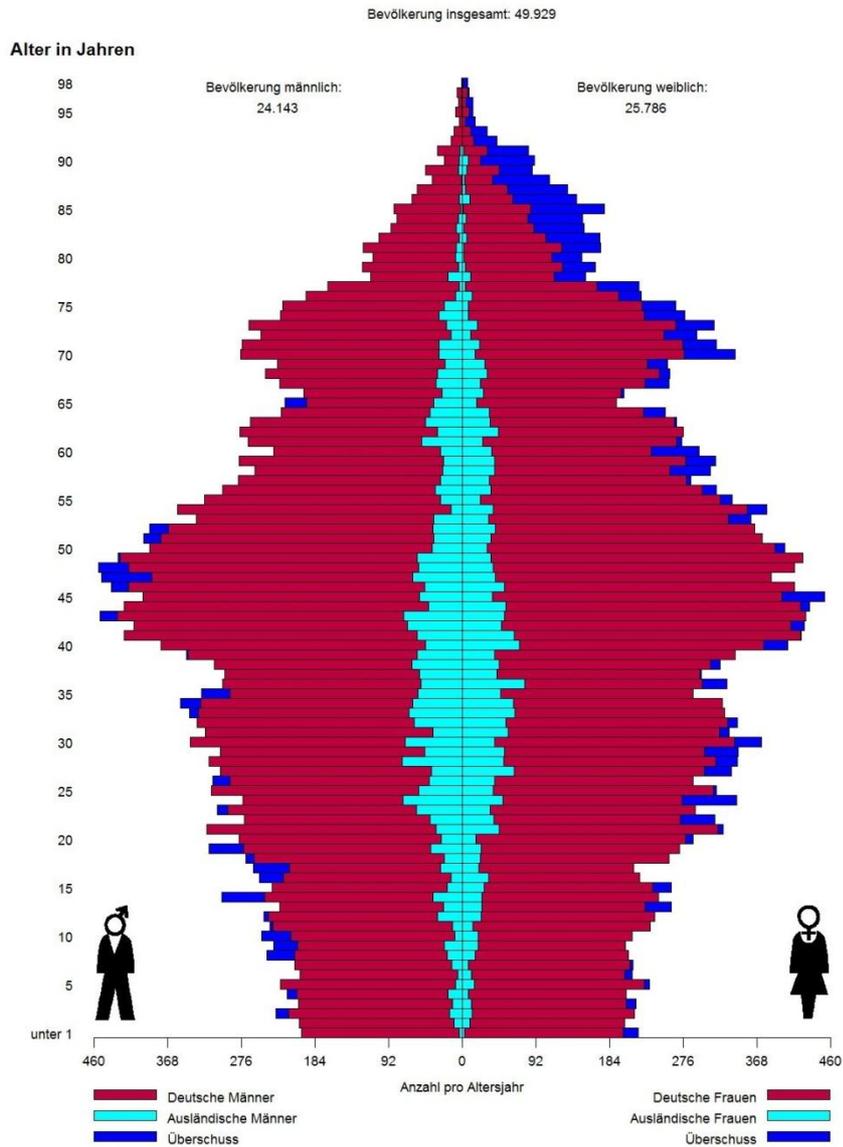
Vergleicht man das Kindergartenplatzangebot mit den Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 13/14 und 14/15 entwickelt sich die Zahl der Kindergartenkinder (4 Jahrgänge, 90 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 13/14
Kindergartenjahr 14/15

1568 Kinder
1565 Kinder

4.3.4.2 Bevölkerungstabelle – Stichtag 31.12.2011 –

Altersaufbau der Bevölkerung
 in Ravensburg, Stadt
 am 31.12.2011

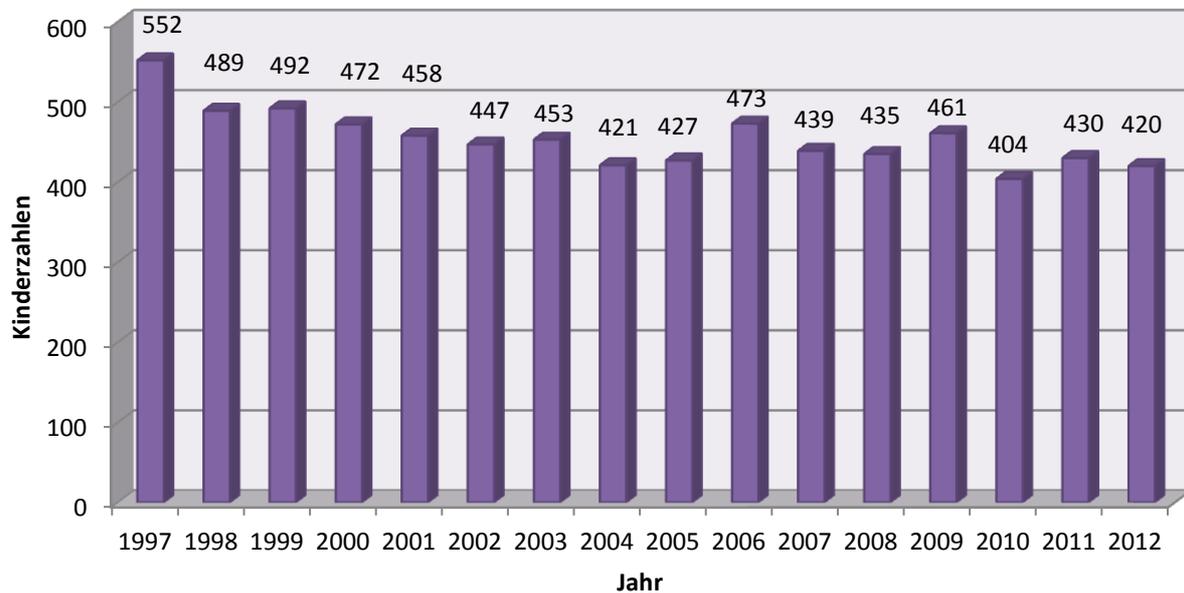


© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2013
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Geburtenzahl 2012: 420 Geburten

4.3.4.3 Jahrgangsstärken – Stand: 31.12.2012

Entwicklung der Jahrgangsstärken



Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

4.3.4.4 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren – Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2013

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen Kindergartenjahr ab Juli / Sept. 2013 ermittelt.

Kindergartensituation 2013/2014				Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2013		
Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.07-30.06.11	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.08-30.06.12	Versorgungsquote in %		Juli. 2013 (ohne Notplätze)	Sept. 2013 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung im Sept. 2013
	(Plätze lt. Betriebserlaubnis ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 13/14		90% zum Ende Kiga-Jahr 14/15					
Kernstadt	Montessori-KH Hirschgraben	116							118	102	
	Villa Kunterbunt	62							69	52	
	Klösterle	50	228	135	169 %	139	164 %	gleich	41	43	197
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	47							43	42	
	St. Andreas	47							43	32	
	Gut Betha	47							43	37	
	Casa Elisa	38							51	41	
	Bildungszentrum St. Konrad (auch überregionales Angebot)	94	273	238	115 %	230	119 %	gleich	96	79	231

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.07-30.06.11	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.08-30.06.12	Versorgungsquote in %	Entw. Kinderzahlen	Juli. 2013 (ohne Notplätze)	Sept. 2013 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2013
	(Plätze lt. Betriebserlaubnis ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 13/14		90% zum Ende Kiga-Jahr 14/15					
Schornreute	Montessori-KH Schornreute	18							22	22	
	Bruder Konrad	44	62	91	68 %	95	65 %	gleich	44	47	69
Südstadt / Grünland-siedlung	Christkönig	40							35	31	
	St. Franziskus	40							42	34	
	Ev. Markus Kindergarten	40							33	25	
	St. Theresia	37							38	36	
	Villa Emma	44	201	212	95 %	214	94 %	gleich	20	30	156
Ummenwinkel	Montessori-KH Ravensburg	22	22	31	71 %	25	88 %	gleich	23	20	20
Galgenh/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	65							63	51	
	Hoffmannhaus	30							26	19	
	Ev. Johannes Kiga	38	133	140	95 %	140	95 %	gleich	36	33	103
Hochberg	St. Josef	58							56	52	
	Montessori-KH Huberesch	47							47	42	
	St. Felicitas	68							46	36	

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.07-30.06.11	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.08-30.06.12	Versorgungsquote in %	Entw. Kinderzahlen	Juli. 2013 (ohne Notplätze)	Sept. 2013 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2013
	(Plätze lt. Betriebserlaubnis ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 13/14		90% zum Ende Kiga-Jahr 14/15					
	Waldkiga Rahlenw.	20							20	20	
	Waldorfkiga (auch überreg. Angebot)	78	271	179	151 %	192	141 %	gleich	70	64	214
Weißenuau	St. Raphael	47	47	50	94 %	52	90 %	gleich	45	47	47
Weingartshof	St. Norbert	47	47	104	45 %	104	45 %	gestiegen	48	48	48
Oberh./ Esch.	Ev. Kinderhaus Lukas	78							83	79	
	St. Maria	103	181	128	141 %	134	135 %	gleich	64	59	138
Oberzell	St. Nikolaus	52							52	48	
	St. Elisabeth	40	92	100	92 %	100	92 %	gestiegen	38	38	86
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	44							47	38	
	Waldkiga Riesenw.	20	64	55	116 %	47	136 %	gesunken	19	19	57
Taldorf	Bruder Klaus	24	24	21	114 %	19	126 %	gleich	23	24	24

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.07-30.06.11	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.08-30.06.12	Versorgungsquote in %	Entw. Kinderzahlen	Juli. 2013 (ohne Notplätze)	Sept. 2013 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2013
	(Plätze lt. Betriebserlaubnis ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 13/14		90% zum Ende Kiga-Jahr 14/15					
Schmalegg	Carlo Steeb	61							52	44	
	Kiga Horgenzell	10	71	84	85 %	74	96 %	gleich	10	10	54
Summe nach Stadtteilen	(Plätze ohne Notplätze)	1716		1568	109 %	1565	109 %	gleich	1606	1444	1444

4.3.5 Ziele

Bestand Dezember 2012 (s. a. Ziffer 4.3.1)

1619 Plätze

Änderungen / Überlegungen und Planungen

GT-AM Hoffmannhaus	15 Plätze (Dez. 2013)
Kleingruppe Bruder Klaus	10 Plätze (Sept. 2013)
GT und AM-VÖ Villa Emma	34 Plätze (Jan./Sept. 2013)
AM-VÖ St. Felicitas (Neubaugebiet "Am Hofgut")	18 Plätze (2014/15)
GT St. Maria	20 Plätze (2014/15)

Bestand nach der Umsetzung der gemachten Vorschläge:

1716 Plätze

Bestand Dezember 2013:

1678 Plätze

Weitere Planungen:

Erweiterung Waldorfkindergarten:

Der Träger prüft derzeit auf Grund der hohen Nachfrage nach seinen pädagogischen Angeboten eine mögliche Erweiterung in einem anderen Gebäude.

Kernstadt

weiterer Ausbau einer bestehenden Kita.

Schmalegg

Überprüfung eines Ausbaubedarfs in Schmalegg (Neubaugebiet „Brachwiese III“).

St. Maria

weitere Gruppe

Waldkindergarten Oberzell

neu mit 1 Gruppe

4.4 Mittagstischangebote

Seit Herbst 2003 wird in verschiedenen Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit ca. 1,5 Std/tgl. ein. Durch die erweiterte Betreuung fällt ab dem Kita-Jahr 12/13 der Elternbeitrag – Stufe 1 an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung.

31 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2012 nehmen über 700 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind rd. 35 % aller Kindergarten- und Krippenkinder in Ravensburg.

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
Kernstadt	Montessori KH Hirschgraben	x	38
	Villa Kunterbunt	x	89
	Klösterle	x	41
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	x	27
	St. Andreas	x	6
	Casa Elisa	x	63
	Gut Betha	x	15
	Bildungszentrum St. Konrad	x	16
Schornreute	Mont. Kinderhaus Schornreute	x	0
	Bruder Konrad	x	29
Südstadt / Grünlandsiedlung	Christkönig	x	18
	St. Franziskus	x	11
	Ev. Markus Kiga	x	13

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
	St. Theresia	x	17
	Villa Emma	x	17
Ummenwinkel	Mont. Kinderhaus RV	x	25
Galgenhalde / Mittel.	Dreifaltigkeit	Abfrage läuft	
	Kita Hoffmannhaus	x	30
	Ev. Johannes Kiga	x	6
Huberesch / Hochberg	St. Josef	x	22
	Mont. KH Huberesch	x	11
	St. Felicitas	nein	
	Waldkiga Rahlenwald	nein	
	Waldorfkindergarten	x	39
Weißenu	St. Raphael	x	4
Weingartshof / Torckenweiler	St. Norbert	x	29
Oberhofen / Eschach	Ev. Lukas Kiga	x	39
	St. Maria	x	12
Oberzell	St. Nikolaus	x	19
	St. Elisabeth	x	5
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzennest	x	9
	Waldkiga Riesenwald	nein	
Taldorf / Dürnast	Bruder Klaus	x	7
Schmalegg	Carlo Steeb	x	16
weitere Angebote			
	Pfiffikus	nein	
	Purzelbaum	nein	
	Kinderwelt	x	41
Ergebnis:		31 Einrichtungen	714 Kinder

4.4.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten, bis auf 1 € Selbstkostenanteil, und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Die bis dahin geltenden städtischen Richtlinien zu einer vergleichbaren Förderung wurden in diese Leistungen des Bundes übergeleitet.

Im Rahmen der Bedarfsplanung haben die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre Position zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets der Stadtverwaltung mitgeteilt:

Die Eltern bringen vor, dass sie hin und her geschickt werden und unterschiedliche Informationen bekommen. Aufwand und benötigte Fahrtkosten stehen nicht im Verhältnis zum Geld, das man bekommt. Um Leistungen aus dem Bildungspaket zu erhalten, müssen für ein Kind bis zu acht Einzelanträge bei unterschiedlichen Stellen eingereicht werden. Besonders kinderreiche Familien können die Antragsflut nicht bewältigen und schrecken vor einer Antragsstellung zurück. Lieber wird das Kind wieder vom Mittagstisch abgemeldet. Die Bewilligung ist immer nur für drei Monate oder ein halbes Jahr, dann muss erneut ein Antrag gestellt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Träger ist immens gestiegen, da nicht wie in der Vergangenheit nur noch ein gültiger Leistungsbescheid einer staatlichen Transferleistung vorgelegt, sondern die spezielle Leistung explizit beim Landratsamt beantragt werden muss. Erst nach Vorliegen eines positiven Leistungsbescheids kann der Träger mit dem Landratsamt abrechnen. Allerdings sind die Bewilligungszeiträume maximal ein halbes Jahr, teilweise sogar kürzer, da sie mit der anderen staatlichen Leistung gekoppelt sind. So müssen mehrfach im Jahr Folgeanträge gestellt werden.

Kritisiert wird auch die geringe Inanspruchnahme für die Teilnahme an Vereinsaktivitäten. Dies liegt oft an fehlenden Informationen sowohl bei den Familien wie auch bei den Vereinen. Es fehlt hier bei einigen Familien die Ausstattung etwa für Sport oder Musik. Was nützt die Beitragserstattung für den Sportverein, wenn die Familie kein Geld hat, um Turnschuhe zu kaufen? Hierfür bedarf es noch grundsätzlicher Regelungen.

Alle Kinder brauchen ausreichende Möglichkeiten zur Teilhabe sowie Bildungschancen durch gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie pädagogische Angebote von Anfang an. Dazu gehört aus Sicht der Träger der Ausbau einer weitgehend beitragsfreien Sozial- und Bildungsinfrastruktur mit verlässlichen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zur Verbesserung der Situation für Familien ist angestrebt, dass zukünftig die Anträge aus dem BTP rechtswirksam direkt in der Kita gestellt werden können. Die Gespräche zwischen Kita-Trägern und Landratsamt werden von der Stadt Ravensburg koordiniert. Die Umsetzung soll spätestens zum 01.09.2013 erfolgen.

4.5 Tagespflege in Ravensburg

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung ist ein Angebot der Caritas Bodensee-Oberschwaben und der Kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter dreijährigen ist sie oft die einzige Möglichkeit der Betreuung außerhalb der eigenen Familie. Für ältere Kinder kann sie Kindergarten und Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege richtet sich die Kindertagespflege vorrangig an Kinder unter drei Jahren.

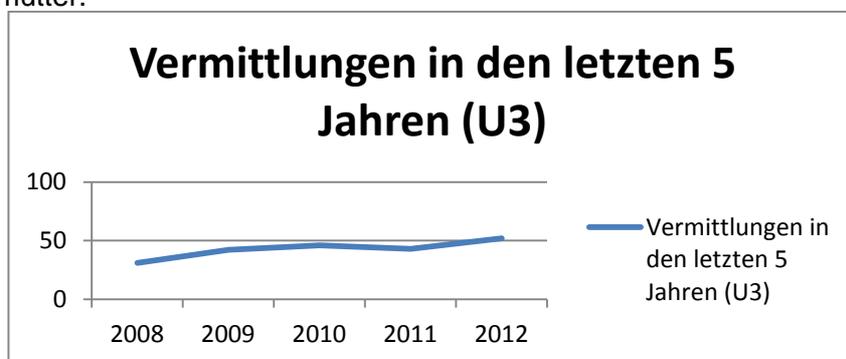
Aktuelle Betreuungsverhältnisse (Stand: Dezember 2012) in der Stadt Ravensburg:

0 – 3 Jahre: 36 Kinder

3 – 6 Jahre: 21 Kinder

Im letzten Jahr wurden insgesamt im Jahresverlauf 52 Vermittlungen von Kindern U3 vorgenommen.

Anzahl der Tageseltern (Stand: Dezember 2012) in der Stadt Ravensburg (88212, 88213, 88214):
34 aktive Tagesmütter.



4.6 Sondereinrichtungen in Ravensburg

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten-Martinusschule Ravensburg
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben

4.7 Weitere Angebote / Offenes Betreuungsangebot

Spielgruppe KlimBim, Weinbergstraße:

offenes Betreuungsangebot für Kleinkinder von 1-4 Jahre
Betreuung ohne Voranmeldung möglich.

Daneben gibt es in Ravensburg und seinen Ortsteilen rd. 20
Mutter/Vater-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten.

4.8 Gemeindeübergreifende Angebote / Interkommunaler Kostenausgleich

Gemeindeübergreifende Angebote der Kindertagesbetreuung

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes von 2009 hat als wesentlicher Bestandteil die Neuregelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75% (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63% (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor.

Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand.

Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich wurden im Jahr 2012 pauschale Ausgleichsbeträge, die zwischen 450 €/Jahr (Krippe HT) und 2.810 €/Jahr (GT-Ü3) erhoben.

Der Ausgleichsbeitrag - U3 fällt durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen ab 2012 für U3 deutlich geringer aus.

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2012: 28 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2012: 45 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (4.10.2) und bei einzelnen Firmenplätzen (4.10.2).

Der Anspruch auf einen U3-Platz erlischt mit dem Wegzug aus der Stadt Ravensburg in eine andere Gemeinde. Familien und Kinder Ü3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den belegten Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kindergartenjahres in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

4.9 Schließtage / Ferienprogramm / Ferienbetreuung

Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

Versetzte Schließzeiten

Durch versetzte Schließzeiten in den Sommerferien besteht für Eltern die Möglichkeit ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einem anderen Kindergarten im Quartier unterzubringen, so dass die Schließzeiten auf ca. 2 Wochen reduziert werden können.

Diese Möglichkeiten sollen bei Bedarf auch für Kinder unter 3 Jahren gelten.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kindergärten und Kleinkindgruppen in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kindergärten zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kindergärten informiert werden können.

Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich.

Mit den Kindergartenträgern wurde dies so abgesprochen und wird als ausreichend angesehen. Die letzten Umfragen bei den Eltern haben dies bestätigt.

Aus der Sicht der Verwaltung, des Trägers und des Gesamtelternbeirats hat sich die Regelung bewährt. Auch in den Sommerferien 2013 werden die Einrichtungen verschiedene Schließzeiten vorsehen und diese Schließzeiten an alle Kindertageseinrichtungen weitergeben, damit die Eltern bei Bedarf auf andere Einrichtungen ausweichen können.

Sommerferienangebote für Vorschüler

Zwei Angebote stehen vom 26.08. bis 6.9.2013 für Kinder im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund.

Hort Grundschule Weißenau:

Neben dem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder können bis zu 20 Kindergarten Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 60 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 140 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 30 € bzw. 70 €.

Sommerferienprogramm Nessenreben:

In der Stadt Weingarten wird in Nessenreben für Grundschüler und Kindergarten Kinder im letzten Kindergartenjahr eine Ferienbetreuung angeboten. Vorrang haben die Kinder aus Weingarten. Freie Plätze werden an auswärtige Kinder vergeben. Die Betreuungszeit ist jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr. Die Betreuung ist wochenweise buchbar. Der Elternbeitrag liegt pro Woche bei 60 € inkl. Verpflegung. Geschwisterkinder zahlen pro Woche 10 € weniger. In den letzten Jahren wurde dieses Angebot auch von einzelnen Ravensburger Familien genutzt.

Ferienfreizeit Behindertenhilfeeinrichtungen:

In den Behindertenhilfeeinrichtungen werden inklusive Freizeiten und Ferienprogramme angeboten. Diese stehen auch älteren Kita-Kindern offen. Das genaue Angebot für den Sommer 2013 ist derzeit noch nicht bekannt.

4.10 Betreuungsangebote für Firmen und Betriebe in Ravensburg

4.10.1 Firmenplätze

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Betriebe eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Um einen Firmenplatz nutzen zu können, muss sich der Betrieb derzeit monatlich mit 100 € pro belegtem Platz an den Betriebskosten beteiligen. Bei Plätzen für Kinder U3 und Ü3 muss der Wohnort der Eltern in Ravensburg liegen. In zwei Einrichtungen kann der Wohnort der Eltern bei Plätzen Ü3 auch außerhalb liegen. In Ganztagesgruppen werden 3 Plätze, in AM-Gruppen 1 Platz (für U3) und in Krippen 3 Plätze für Firmen und Betriebe in Ravensburg zur Verfügung gestellt.

4.10.2 Betriebsplätze

Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geworden. Die Betriebsplätze werden von Arbeitgebern gebucht und beinhalten dann für die Betriebe festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss der Betrieb zusätzlich für die Kosten eines Leerstandes aufkommen.

In Ravensburg werden derzeit (Stand Februar 2013) von 10 Ravensburger Betrieben Betriebsplätze in drei Kindertageseinrichtungen gebucht.

4.10.3 Ziele

Es ist beabsichtigt im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze sowohl betrieblichen Bedarfen nach flexiblen Betreuungsangeboten wie auch familiären und kindlichen Interessen nach geregelten Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet seitens der Unternehmen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten.

Beim Ausbau der Betreuungsangebote sollen die Bedarfe der Unternehmen mit Standort Ravensburg mit berücksichtigt werden. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Betriebe an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind angemessen beteiligen. Für Kinder, die in Ravensburg gemeldet sind, stehen nach Absprache Firmenplätze in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung. Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot weiter gestärkt werden und für Unternehmen attraktiv sein.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

5.2 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Durch Elternbefragungen in den Kindertageseinrichtungen und Umfragen der Stadt bei den Kindergartenträgern und Kitas wird regelmäßig die Kindergartensituation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2012 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur räumlichen Ausstattung, personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbetreuung, Mittagstisch usw. gestartet.

Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen. Zum Betreuungsbedarf für Kinder U3 wurden im Januar/Februar 2013 Eltern angeschrieben, deren Kinder im Zeitraum vom 1.8.2011 – 31.07.2012 geboren sind (Ergebnisse siehe Ziffer 4.2.4). Der Bedarf von Unternehmen wird am Rahmen von Abstimmungsgesprächen erhoben. Interessierte Unternehmen treten verstärkt von sich aus an die Stadt heran.

5.3 Heilpädagogische Angebote

Der **Heilpädagogische Fachdienst** wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit 2001 wird der Heilpädagogische Fachdienst mit 1,5 Stellen betrieben. Seit September 2008 ist der Heilpädagogische Fachdienst mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Jahr 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe "Heilpädagogik in den Kindergärten" gebildet. Neben der Stadt sind auch Vertreter der Träger und die Kindergartenfachberatungen sowie die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes vertreten.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine **Kindergartengruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt**. Prüfung weiterer heilpädagogischer Gruppen laufen. Es wird auf Grund neuer landesrechtlicher Bestimmungen zu prüfen sein, ob der Heilpädagogische Fachdienst zukünftig die Funktion einer Interdisziplinären Frühförderstelle bei entsprechender Landes- und Kassenförderung übernehmen kann. Verhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern sind nach Verabschiedung der neuen Richtlinien zu führen.

Im Rahmen des weiteren qualitativen Ausbaus wird in den kommenden Jahren zu prüfen sein, ob weitere quartiersbezogene Kindertageseinrichtungen einen Bedarf an heilpädagogischen Gruppen haben.

5.4 Sprachförderung

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am sozialen Miteinander. Die Kindertageseinrichtung, als wichtiger Baustein im Bildungssystem, nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist die Sprachförderung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen.

In den Ravensburger Kindertageseinrichtungen erfolgt Sprachförderung im Rahmen der pädagogischen Konzepte der Träger. Zusätzlich werden in den Kindertageseinrichtungen besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf durchgeführt. Zu solchen Maßnahmen zählen Sprachförderprogramme der Landes- und Bundesregierung und Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene. Zum Ende des Jahres 2012 haben ca. 400 Kinder an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilgenommen.

NEU: Die Beauftragung der besonderen Sprachfördermaßnahmen erfolgt direkt über die Träger der Kindertageseinrichtungen in vorheriger Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Familie. Diese können nach Bedarf aus dem vorhandenen Angebot wählen. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 betrifft dies auch die Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene.

5.4.1 Sprachförderprogramm der Landesregierung - "SPATZ" - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"

Das Gesamtkonzept der Sprachförderung auf Landesebene wurde im Jahr 2012 neu konzipiert. Die bisherigen HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) und ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) werden verschmolzen und mit SBS (Spielen, Bewegen, Sprechen) unter dem Dach SPATZ zusammengefasst.

Mit der Neuorientierung des Programms soll eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden. Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. mit dem dritten Lebensjahr, sollen gefördert werden. Mit dem Verschmelzen der ehemals gesonderten Förderprogramme HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) und ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) wurde die Finanzierungsstruktur angepasst. Die Finanzierung erfolgt über Festbeträge pro Gruppe. Dabei sollen zwei Förderwege möglich sein:

Förderung über ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten)

Bei der Förderung über ISK wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/ pro Gruppe finanziert.

Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know - How in den Alltag transferieren soll. Die Förderung über SBS umfasst die Finanzierung der musikpädagogischen Fachkraft für max. 36 Stunden im Jahr/ pro Gruppe.

5.4.2 Sprachförderprogramm der Bundesregierung - "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"

Mit der **"Offensive Frühe Chancen"** werden von der Bundesregierung rund 400 Millionen Euro bis 2014 zur Verfügung gestellt, um etwa 4.000 Kitas in Deutschland zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" weiterzuentwickeln. Um allen Kindern faire Chancen von Anfang zu eröffnen, setzt die Offensive bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Der Fokus liegt dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden.

Im Rahmen der Offensive werden in Ravensburg folgende fünf Kindertageseinrichtungen gefördert: Klösterle, St. Norbert, St. Theresia, St. Josef und Villa Kunterbunt.

5.4.3 Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene - Angebote der Caritas - "Griffbereit", "Rucksack" und "Mach dich stark"

Die Sprachförderprojekte der Caritas „Griffbereit“, „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein, mit dem Ziel, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt zu fördern in ihrer

- Sprachentwicklung
- sozialen und emotionalen Kompetenz
- Persönlichkeit.

"Griffbereit"

Griffbereit ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahre, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und erlernen spielerisch die deutsche Sprache.

"Rucksack"

Rucksack ist ein zweisprachiges Integrationsangebot für Eltern und Kindern von 3 – 6 Jahren. Am Rucksackprojekt nehmen im Jahr 2012/2013 derzeit insgesamt 5 Kindergärten mit 35 Kindern teil. Das Projekt hat sich bewährt. Es wird gut angenommen. Es profitieren bei diesem Projekt nicht nur die teilnehmenden Kindergartenkinder, sondern auch deren Eltern.

"Mach dich stark für dein Kind"

Ein Angebot für Eltern mit Kindern im Kindergarten von 1-6 Jahren. Eltern lernen ihr Kind und seine Bedürfnisse besser kennen und erfahren, wie sie darauf eingehen können. Eltern erhalten Unterstützung in ihren individuellen Fragestellungen. Die Sprachkompetenz und die gesunde Entwicklung der Kinder werden gefördert. Derzeit nimmt ein Kindergarten mit drei Familien teil.

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014

Qualitativer Bedarf

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	"SPATZ" HSL+ISK Anzahl Kinder	Singen, bewe- gen, spre- chen Anzahl Kinder	Ruck- sack Anzahl Kinder	Mach dich stark Anzahl Kinder	Schwer- punkt- kitas
Kernstadt	Montessori KH Hirsch- graben	9	15			
	Villa Kunterbunt	4				x
	Klösterle					x
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	16				
	St. Andreas	8	9			
	Casa Elisa					
	Gut Betha	13				
	Bildungsz. St. Konrad					
Schornreute	Mont. KH Schornreute					
	Bruder Konrad					
Südstadt / Grünlandsied- lung	Christkönig	5			3	
	St. Franziskus					
	Ev. Markus Kiga		10			
	St. Theresia	19		6		x
	Villa Emma					
Ummenwinkel	Mont. KH RV	10				
Galgenhalde / Mittel.	Hoffmannhaus					
	Dreifaltigkeit	16		6		
	Ev. Johannes Kiga		11			
Huberesch / Hochberg	St. Josef	6	10			x
	Mont. KH Huberesch	12		7		
	St. Felicitas	17		8		
	Waldkiga Rahlenwald					
	Waldorfkindergarten					

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014 Qualitativer Bedarf

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	"SPATZ" HSL+ISK Anzahl Kinder	Sin- gen, bewe- gen, spre- chen Anzahl Kinder	Ruck- sack Anzahl Kinder	Mach dich stark Anzahl Kinder	Schwer- punkt- kitas
Weißenuau	St. Raphael		20	8		
Weingartshof / Torkenweiler	St. Norbert	13				x
Oberhofen / Eschach	Ev. Lukas Kiga		29			
	St. Maria	4				
Oberzell	St. Nikolaus	8				
	St. Elisabeth	4	16			
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzennest	12				
	Waldkiga Riesenwald					
Taldorf / Dürnast	Bruder Klaus	4				
Schmalegg	Carlo Steeb	4				
Ergebnis		184	120	35	3	5 Kitas

5.4.4 Ziele

Für die Weiterentwicklung der Qualität von Sprachförderung im Stadtgebiet wurde im Dezember 2012 der Arbeitskreis "Sprachförderung" gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Trägern von Kindertageseinrichtungen, pädagogischen Fachkräften, Kita-Fachberatungen und Vertretern der Stadtverwaltung. Zielsetzung des Arbeitskreises ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Sprachförderung an Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Das gemeinsame Selbstverständnis von Sprachförderung bildet dabei die Basis. Das Gesamtkonzept soll Leitlinien enthalten, die als Richtlinien für die praktische Umsetzung dienen sollen. Dabei sollen sowohl inhaltliche Aspekte als auch strukturelle Rahmenbedingungen überprüft und angepasst bzw. neukonzipiert werden.

5.5 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

In den einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt es neben alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen Konzeption der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, zusätzliche Projekte zu nutzen, die von der Stadt Ravensburg oder anderen öffentlichen Mitteln finanziert und für die Familien weitgehend kostenfrei sind.

Die Beauftragung der Projektpartner erfolgt direkt über die Träger der Kindertageseinrichtungen in vorheriger Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Familie. Diese können nach Bedarf aus dem vorhandenen Angebot wählen. Die bestehenden Projekte haben jeweils eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung:

	Projekt(e) der Sprachförderung	<i>siehe Ziffer 5.4</i>
	Projekt(e) des Sports und der Bewegungsförderung	<i>siehe Ziffer 5.5.2</i>
	Projekt(e) der gesunden Ernährung	<i>siehe Ziffer 5.5.3</i>
	Projekt(e) der musikalischen Erziehung	<i>siehe Ziffer 5.5.4</i>
	Projekt(e) der Naturwissenschaften	<i>siehe Ziffer 5.5.5</i>

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über im Haushalt zur Verfügung gestelltes Budget, soweit die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden (*siehe Ziffer 10.2*). Kostenpflichtige Angebote: Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), werden in einzelnen Kindertageseinrichtungen außerhalb des laufenden Betriebes angeboten.

5.5.1 Projekte der Sprachförderung

Ausführliche Informationen zu den Projekten der Sprachförderung finden Sie unter der Ziffer 5.4.

5.5.2 Projekte des Sports und der Bewegungsförderung

Bewegung als auch gesunde Ernährung spielen bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und –prävention von Kindergartenkindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Im Jahr 2006 startete das Kindergartenprogramm "Kiddy-Fit" mit dem Ziel, Kindergartenkinder für Bewegung und gesunde Ernährung zu begeistern und Erzieherinnen und Erzieher und Eltern für diese wichtigen Themen zu sensibilisieren. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Kooperation mit Sportvereinen

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Angebotspalette umfasst dabei Trampolin, Eislauf-

fen, Klettern und Wassergewöhnung / Wasserbewegung. Die Stadt Ravensburg übernimmt die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Betreuerpauschalen. Im Rahmen der Kooperation mit den Sportvereinen nehmen derzeit über 400 Kinder aus 14 Kindergärten an den Projekte des Sports und der Bewegungsförderung teil.

Materialbörse Spatzennest

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedlichen Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden.

"Bewegte Kommune – Kinder"

Die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg hat im Rahmen des Projektes "Bewegte Kommune-Kinder" eine Kampagne gestartet, um allen Kindern in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs in einem fünfstufigen Programm eine hochwertige motorische Grundlagenbildung zu ermöglichen. Insgesamt fünf Ravensburger Kitas (über 300 Kinder) nehmen am Projekt teil. Im Rahmen des Projektes wurde bereits ein Kinderturntest im Herbst 2012 durchgeführt. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen ausgesprochen und die praktische Umsetzung dieser initiiert werden. Das Projekt ist auf max. 2 Jahre befristet.

5.5.3 Projekte der gesunden Ernährung

Ein weiterer Bestandteil von KiddyFit ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Bei einigen Projekten kann ein geringer Eigenanteil der Eltern an den Kosten der Lebensmittel anfallen. Im Rahmen von Kiddy-Fit sind zahlreiche Projektpartner beteiligt: u.a. Ernährungszentrum Bad-Waldsee, AOK – Die Gesundheitskasse Allgäu-Oberschwaben.

"BeKi – Fit essen schmeckt"

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum führen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung, welche unter dem Motto "Fit essen schmeckt" in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Kindergärten.

"Schulfruchtprogramm"

Seit März 2010 organisiert das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) als Lieferant die Umsetzung des Schulfruchtprogramms im Landkreis Ravensburg und angrenzenden Regionen. Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst und Gemüse beliefert. Neben der Förderung durch die EU wird das Schulfruchtprogramm in der Region durch die EnBW und die Obstregion (Obst vom Bodensee) kofinanziert.

5.5.4 Projekte der musikalischen Früherziehung "Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg

Das Programm wurde im Sozialausschuss am 21.11.07 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kindergartengruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Im Jahr 2012 haben 3 Einrichtungen teilgenommen.

5.5.5 Projekt(e) der Naturwissenschaften "Haus der kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. An diesem Projekt nehmen derzeit 10 Kindergärten mit ca. 370 Kindern teil.

5.5.6 Ziele

Das Amt für Soziales und Familie prüft derzeit die Erweiterung der Angebote. Die Projekte sollen vor allem im Bereich der bildenden Kunst ergänzt werden. Hierzu ist u.a. die Kooperation mit dem Kunstmuseum Ravensburg in Planung. Weiterhin wird derzeit ein Projekt zum Themenbereich "Landwirtschaft- Leben auf dem Bauernhof" überprüft.

Die Angebotspalette soll künftig stetig überprüft und aktualisiert werden. Die Kindertageseinrichtungen werden regelmäßig über die Projekte informiert und mit Werbematerialien der Projektpartner ausgestattet. In diesem Zusammenhang wird das Amt für Soziales und Familie die Vermarktung der zusätzlichen Projekte neu betrachten und ggf. ausrichten. Die Marke "Kiddy-Fit" umfasst bislang die Projekte der Bewegungsförderungen und der gesunden Ernährung. Zu überprüfen ist die Entwicklung eines neuen Labels, der alle Schwerpunkte umfassen soll.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kiga – Gruppe

- 12,5 % Stellenanteil für Leitungsfreistellung und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Zum Stand September 2012 gibt es über 260 Planstellen für Fachpersonal und ca. 10 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte.

6.2 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziales und Familie statt.

Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.1 aufgelistet.

6.3 Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien
für Krippen- und Kindergartenkinder
im Stadtgebiet Ravensburg

Gemeinsamer Beschluss vom 03.02.2011 im Trägertreffen

Aufnahmekriterien für Krippenkinder, U3-Kinder in AM-Gruppen und GT ab 3:

- Wohnort Ravensburg
- Nutzung Firmenplatz
- Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
- gebuchte Betreuungszeit
- soziale Kriterien, u. a. Alleinerziehend
- Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen:
 - Alter des Kindes (Geburtsdatum)
 - Geschwisterkinder
 - Wohnort im Quartier
 - trägerinterne Argumente

Aufnahmekriterien für Kindergartenkinder (Ü3):

- Wohnort Ravensburg
(Ausnahme: Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
- Nutzung Firmenplatz soweit vorhanden
- Alter des Kindes (nach Jahrgang)
- gebuchte Betreuungszeit
- Kind bisher in Krippe, dann in Kiga, aber kein Anspruch auf GT
- Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen:
 - gebuchte Betreuungszeit
 - Wohnort im Quartier
 - Geschwisterkind im Kiga/Krippe
 - Soziale Kriterien, u. a. Alleinerziehend
 - trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (Geb.datum)

6.4 BK-Praktikanten

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i. H. v. 100 € / Monat geplant. Die Kosten würden zu jeweils 50 % von der Stadt RV und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

6.5 Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung werden mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule. Knapp 600 Personen haben in Baden-Württemberg im Jahr 2012 an 26 Fachschulen für Sozialpädagogik ihre praxisintegrierte Erzieherausbildung begonnen. In Ravensburg haben 26 Personen die Ausbildung angefangen. Durch das neue Ausbildungsmodell zählt Baden-Württemberg zu den Vorreitern der Einführung von PIA.

6.6 Zentrales Anmeldeverfahren

Bei den Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Krippen, gibt es oft Doppel- und Mehrfachanmeldungen. Ein trägerübergreifender Abgleich der Anmelde Listen war nur sehr schwer möglich. Es wurde deshalb eine einheitliche und über das Internet zugängliche Anmelde Liste für die Gesamtstadt aufgebaut. Das ZA verschafft einen Überblick über die aktuelle Anmeldesituation in der Stadt Ravensburg. Für das kommende Kita-Jahr 2013/2014 wurden über das ZA insgesamt 659 Kinder (U3+Ü3) angemeldet. Davon wurden 531 Kinder nur in einer Kita, 87 Kinder doppelt, 29 Kinder dreifach und 29 Kinder mehr als in drei Kitas angemeldet.

6.6.1 Ziele

Überprüfung eines Ausbaus des vorhandenen Zentralen Anmeldesystems. Zusätzliche Angaben wie vorhandene / belegte Plätze / Einschulungen, etc. sind für die Planungssicherheit der Stadt Ravensburg und Ravensburger Familien von Vorteil.

7. Kitas als Familienzentrum

"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"

Erste Zwischenergebnisse des neuen Familienberichtes 2012/ 2013 zeigen auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und Nach werden die Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen auch viel weniger wohlhabende Familien leben.

Als eine der "200 lokalen Initiativen für frühkindliche Entwicklung" nimmt Ravensburg am Bundesprogramm "Anschwung für frühe Chancen" teil. Gemeinsam mit den Bewohnern des Quartiers soll in der Domäne Hochberg ein Ort für Familien entwickelt werden. In diesem Rahmen soll die Möglichkeit geprüft werden, eine bestehende Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum auszubauen. Das Angebot in der Kita wird dabei um die Bereiche Begegnung, Bildung und Beratung erweitert.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

8. Inklusion

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf durch die Reduzierung der Gruppenstärke in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Zum Stand 31.12.2012 gibt es 18 belegte IN-Plätze.

8.1 Ziele

Das KBZO Ravensburg beabsichtigt weiter, eine Gruppe eines Schulkindergartens an eine geeignete Kita in Ravensburg anzubinden. Ein geeigneter Standort konnte bisher aber noch nicht gefunden werden.

9. Platzsharing

Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe doppelt belegt werden.

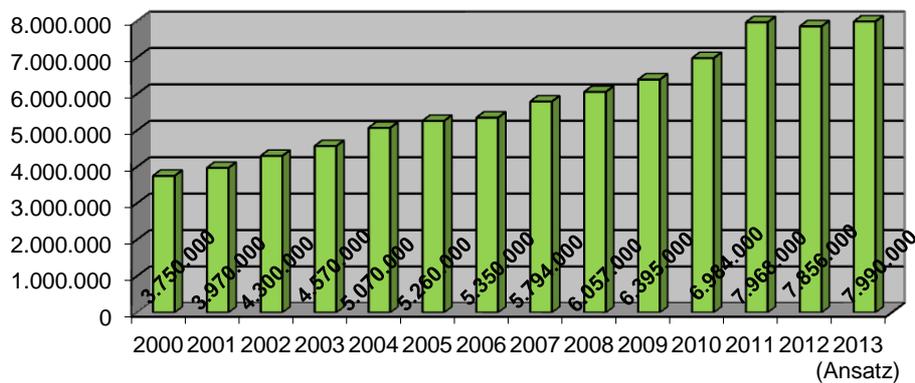
10. Finanzen

10.1 Laufende Betriebsausgaben

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei 3.750.000.- € und im Jahr 2012 bei 7.856.000.- €.

Durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen für Kinder unter 3 Jahren, bleiben die Ausgaben seit dem Jahr 2011 stabil.

städtischer Aufwand Kinderbetreuung
Beträge in Euro



Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2012:

- Regelkindergarten **4.200 € / Kind / Jahr**
- VÖ-Kindergarten **5.400 € / Kind / Jahr**
- Regel-Altersmischung (U3) **8.400 € / Kind / Jahr**

- Ganztagesplatz Ü3 **8.300 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz halbtags (U3) **9.000 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz ganztags (U3) **18.000 € / Kind / Jahr**

Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen. Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen, sowie kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind nicht enthalten.

10.2 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Im Haushaltsplan sind weiterhin städtische Mittel eingestellt für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen (siehe Ziffer 5.5 ff.). Für das Haushaltsjahr 2013 stehen insg. 50.000,- € zur Verfügung. Die Beauftragung der Projektpartner erfolgt über die Träger der Kita mit vorheriger Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Familie. Das Interesse an der Umsetzung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Anbietern, als auch bei den Kindertageseinrichtungen weiterhin sehr groß. In den vergangenen Jahren konnten wir feststellen, dass der angemeldete Bedarf der Träger höher ausfällt, als Mittel verfügbar sind.

10.3 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kindergartenträgern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Std./Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Std./Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt, führt durch eine starke Differenzierung bei den Betreuungszeiten zu unterschiedlichen Beitragseinstufungen bei ähnlichen Leistungen. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgte eine Anpassung der Elternbeiträge auf die tägliche Betreuungszeit. Das im vergangenen Jahr eingeführte System hat sich bewährt und ist von allen akzeptiert.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich.

10.4 Investitionskosten

Jährlich werden 1 Mio. € in die Kinderbetreuungseinrichtungen investiert. Investitionen sind für den weiteren Ausbau der Plätze U3, den Ausbau der Ganztagesplätze und für Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der Investitionsbedarf für Sanierungen liegt höher. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgen schrittweise. Der Sanierungsstau soll in den kommenden Jahren aufgelöst werden.

11. Jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess kann sich am Kindergartenjahr oder Haushaltsjahr orientieren und findet dann im jährlichen Rhythmus statt.

Aus Sicht der Träger und der Verwaltung sollte sich die Bedarfsplanung am Kindergartenjahr orientieren. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres sollten die Weichen für die Bedarfsplanung des neuen Kindergartenjahres gestellt werden, damit die Bedarfsplanung noch vor der Sommerpause steht und zu Beginn des neuen Kindergartenjahres umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung hat in die Bedarfsplanung auch den Bereich der Betreuung U3 mit aufgenommen. Dieser Bereich gewinnt immer mehr an Bedeutung. Bis zum 31.7.2013 sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote stufenweise auszubauen. Ab 1.8.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Verantwortliche Stelle:
Amt für Soziales und Familie
Claudia Kornmayer
Stefan Goller-Martin
Tatjana Begert
April 2013